

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 106 312 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
03.03.2004 Patentblatt 2004/10

(51) Int Cl. 7: **B26D 7/06, B26D 3/18,**
B26D 1/28, B26D 7/01,
B26D 1/16

(43) Veröffentlichungstag A2:
13.06.2001 Patentblatt 2001/24

(21) Anmeldenummer: **00124025.8**

(22) Anmeldetag: **04.11.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **01.12.1999 DE 19957840**

(71) Anmelder: **Reifenhäuser, Uwe, Dipl.-Ing.**
57632 Flammersfeld (DE)

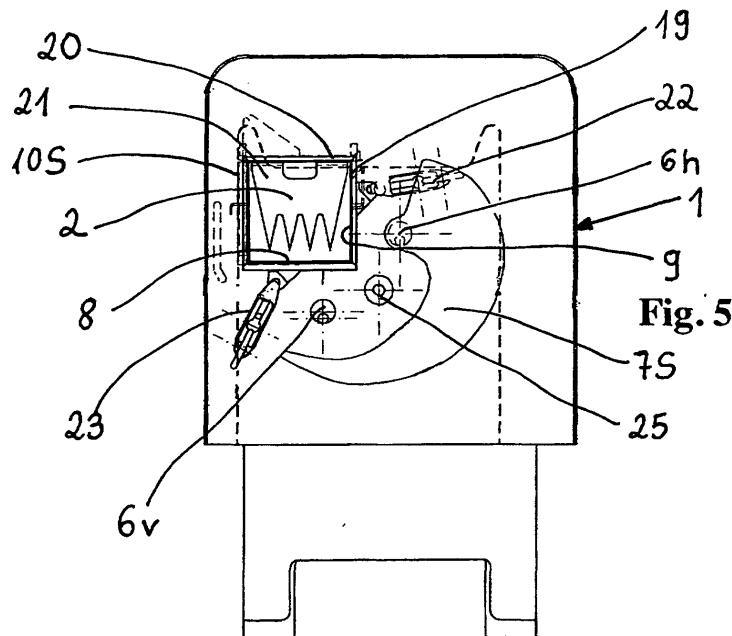
(72) Erfinder: **Reifenhäuser, Uwe, Dipl.-Ing.**
57632 Flammersfeld (DE)

(74) Vertreter: **Bauer, Dirk, Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm.**
Bauer & Bauer,
Patentanwälte,
Am Keilbusch 4
52080 Aachen (DE)

(54) Maschine zum Schneiden von Lebensmitteln

(57) Eine Maschine (1) zum Schneiden von Lebensmitteln in Scheiben, Streifen oder Würfel weist einen Einlegeschacht (2) für das Schneidgut auf, das darin mittels einer Vorschubeinrichtung in Richtung auf eine sich über einen Austrittsquerschnitt des Einlegeschachts (2) erstreckende Schneideeinrichtung vorschiebbar ist. Die Schneideeinrichtung weist Gattermesser und ein rotierendes Abschneidemesser (7G, 7S) auf, wobei der Innenquerschnitt des Einlegeschachts

(2) durch Veränderung der Position mindestens einer seiner Längswände (10G, 10S) veränderbar ist. Um mit einer kostengünstig herstellbaren Maschine (1) sowohl Streifen oder Würfel im Gatterschneidbetrieb erzeugen als auch Koteletts, Rouladen, Steaks oder ähnliches von größeren Gutssträngen abschneiden zu können, wird vorgeschlagen, daß der Austrittsquerschnitt des Einlegeschachts (2) über den im Gatterschneidbetrieb wirksamen Schneidquerschnitt vergrößerbar ist.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 12 4025

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
D,A	DE 44 44 506 C (REIFENHAEUSER UWE) 5. September 1996 (1996-09-05) * Spalte 4; Abbildung 1 *	1-9	B26D7/06 B26D3/18 B26D1/28 B26D7/01
A	DE 34 25 446 A (NAGEMA VEB K) 2. Mai 1985 (1985-05-02) * Seite 5; Abbildung 1 *	1-9	B26D1/16
A	DE 19 14 704 A (BEILHACK MASCHF MARTIN) 8. Oktober 1970 (1970-10-08) * das ganze Dokument *	1-9	
A	DE 34 03 218 A (HOLAC MASCHBAU GMBH) 1. August 1985 (1985-08-01) * Abbildungen 1-3 *	1-9	
A	DE 35 40 904 A (HOLAC MASCHBAU GMBH) 21. Mai 1987 (1987-05-21) * das ganze Dokument *	1-9	
RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)			
B26D			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche		Prüfer
München	15. Oktober 2003		Wimmer, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
 - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
 - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 00 12 4025

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9

ad 1.): Aufgabe der Erfindung scheint es zu sein durch eine Veränderung des Innenquerschnittes über den Gattermesserquerschnitt hinaus die Möglichkeit zu schaffen mit einer und derselben Maschine sowohl Würfel zu schneiden als auch größere Produkte in Scheiben zu schneiden.

2. Ansprüche: 10-15

ad 2.): Aufgabe der Erfindung scheint es zu sein durch verschieben der zweiten Drehachse günstige Schneidbedingungen für zwei verschiedene Betriebsarten zu gewährleisten.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 12 4025

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-10-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 4444506	C	05-09-1996	DE	4444506 C1	05-09-1996
DE 3425446	A	02-05-1985	DD	218028 A1	30-01-1985
			DE	3425446 A1	02-05-1985
DE 1914704	A	08-10-1970	DE	1914704 A1	08-10-1970
DE 3403218	A	01-08-1985	DE	3403218 A1	01-08-1985
DE 3540904	A	21-05-1987	DE	3540904 A1	21-05-1987